



Justizinitiative

Volksinitiative „Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren“

Ziel

Die Bundesrichterinnen und Bundesrichter sollen per Losverfahren bestimmt werden.

Ausgangslage

Das **Bundesgericht** hat 38 Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Heute wählt das Parlament (National- und Ständerat) die Bundesrichterinnen und Bundesrichter für sechs Jahre. In der Regel werden die aktuellen Bundesrichterinnen und Bundesrichter wiedergewählt.

Die **Gerichtskommission** des Parlaments schreibt die freien RichterInnenstellen aus und prüft die Bewerbungen. Danach schlägt sie dem Parlament geeignete Personen zur Wahl vor. Die Kommission achtet nebst dem Fachwissen freiwillig auf eine ausgewogene Verteilung der Amtssprachen und der politischen Parteien. Sie kann auch auf weitere Faktoren wie z. B. das Geschlecht achten.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, damit Bundesrichterinnen und Bundesrichter in Zukunft per Losverfahren bestimmt werden. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, werden Bundesrichterinnen und Bundesrichter per Losverfahren bestimmt. Der Bundesrat setzt dafür eine politisch unabhängige Fachkommission ein. Sie entscheidet, wer am Losverfahren teilnimmt. Die Personen müssen fachlich und persönlich für das Amt geeignet sein. Sie müssen nicht mehr alle sechs Jahre wiedergewählt werden, sondern behalten ihr Amt bis spätestens fünf Jahre nach der Pensionierung. Wie die Fachkommission und das Losverfahren im Detail ausgestaltet werden, muss in einem Gesetz geregelt werden.

Das Parlament kann die Bundesrichterinnen und Bundesrichter absetzen, wenn sie gegen grundlegende Regeln verstossen haben oder wenn sie ihr Amt z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können.

Bundesgericht

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es entscheidet über alle Beschwerden gegen Urteile der höchsten kantonalen Gerichte. Es kontrolliert z. B., ob alle nationalen Gesetze überall gleich angewendet werden.





Gerichtskommission

Die Gerichtskommission besteht aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus unterschiedlichen Parteien. Die Gerichtskommission bereitet die Wahlen und die Amtsenthebung von Richterinnen und Richtern für das Parlament vor.

Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Die Parteien bestimmen, wer gewählt wird. Das Bundesgericht ist damit zu abhängig von der Politik.
- Parteilose Kandidierende werden nicht gewählt. Die Parteizugehörigkeit wird stärker gewichtet als das Fachwissen.
- Das heutige System untergräbt das Vertrauen in unabhängige Gerichtsentscheide. Das Losverfahren ist eine gute Alternative.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Die Wahl per Losverfahren ist ein Glücksspiel und deshalb undemokratisch.
- Das Parlament achtet auf eine ausgewogene Verteilung der politischen Meinungen. So werden die Gerichtsentscheide von der Bevölkerung akzeptiert.
- Eine bekannte Parteizugehörigkeit macht die Einstellungen der Bundesrichterinnen und Bundesrichter öffentlich.

Nationalrat



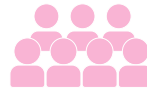
Nein
1 Ja
191 Nein
4 Enthaltungen

Ständerat



Nein
0 Ja
44 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter [easyvote.ch/justiz](https://www.easyvote.ch/justiz)